

Haushaltssatzung der Gemeinde Wees für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 04.04.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.553.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.553.100 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 300 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.172.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.186.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 717.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 950.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|---|-------------|
| der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 544.000 EUR |
| der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 330%, |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 330%, |
| 2. | Gewerbsteuer | 380%. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerheblichen über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist am 04.04.2017 durch den Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg erteilt worden.

Langballig, den 13.04.17

Gemeinde Wees
Der Bürgermeister

gez. Eichhorn

Eichhorn
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung nebst Plan kann im Amtshaus Langballig, Süderende 1, 24977 Langballig zu den Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8.00-12.00 h oder Do. 14.00-17.00 h) eingesehen werden.

Amt Langballig
Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

gez. Cordsen

Cordsen